



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Kommunalrecht,
Kommunale Wirtschaft
und Finanzen

Kurzmitteilung

16. AUG. 2012 / TB
1. LR 2. Kn.
2. II 2. Kn.
3. zurück an 20

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Salzlandkreis
Kämmerei
Karlsplatz 37
06406 Bernburg (Saale)



Betreff/Bezeichnung der Anlagen:
Fortschreibung der Theater- und Orchesterverträge 2013
Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH
hier: kommunalaufsichtliche Stellungnahme

Halle, 13.08.2012

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:
305.4.4-10402-SLK-
Kammerphilharmonie

1 Anlage(n)/2 Seite(n)*

* bei Übermittlung als Telefax einschließlich dieser Kurzmitteilung

- als Rechnungsbeleg
- auf Ihre Anforderung
- zum Verbleib
- mit Dank zurück

Bearbeitet von:
Frau Treu
Brigitte.Treu@
lvwa.sachsen-anhalt.de

mit der Bitte um

- Kenntnisnahme
- Prüfung
- Stellungnahme
- Zustimmung
- Bescheinigung der Richtigkeit
- Mitzeichnung
- Rückgabe
- Ihren Anruf
- weitere Veranlassung
- Empfangsbestätigung

Tel.: (0345) 514-1182
Fax: (0345) 514-1414

Termin:

Entsprechend der E-Mail des Salzlandkreises vom 07.08.2012 übergebe ich die kommunalaufsichtliche Stellungnahme zu o.g. Vorhaben.

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Im Auftrag

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Treu

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Salzlandkreis

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
305.4.4-10402-SLK-2012-HH

Bearbeitet von:
Frau Treu

Tel. (0345) 514-
1182

Halle,
10.08.2012

Ergebnis der Prüfung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zum Fördermittelantrag

Antragsteller: Salzlandkreis

Gesamtvorhaben: Fortschreibung der Theater- und Orchesterverträge 2013
Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH

Finanzierungsplan:

Jahr	Gesamtaufwendungen	Zuwendungen	Eigenmittel
2012	860.800 €	341.200 €	519.600 €
2013	860.800 €	341.200 €	519.600 €
2014	860.800 €	341.200 €	519.600 €
2015	860.800 €	341.200 €	519.600 €

1. Zusammenfassende Wertung der Haushaltslage:

Die Gesamtfinanzierung des zur Förderung beantragten Vorhabens ist nach derzeitigem Kenntnisstand gesichert und mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit des Antragstellers vereinbar.

- ja
 nein

2. Vorschlag von Nebenbestimmungen unter kommunalaufsichtlichen Aspekten zur Bewilligung:

- keine -

3. Bemerkungen:

Entgegen der Bestimmung von § 90 Abs. 3 S. 2 GO LSA erreichen in der erstmals nach den Vorschriften des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens aufgestellten Haushaltssatzung 2012 die Erträge nicht die Höhe der Aufwendungen, es wird ein negatives ordentliches Jahresergebnis i.H.v. - 3.677.900 € ausgewiesen. Auch unter Hinzuziehung des veranschlagten außerordentlichen Ertrages i.H.v. 800.000 € beträgt das veranschlagte Jahresergebnis noch - 2.877.900 €. Darüber hinaus ist nach den vorläufigen Angaben des Landkreises davon auszugehen, dass dieser entgegen § 90 Abs.5 GO LSA kein positives Eigenkapital aufweist und damit überschuldet ist.

In den Jahren 2013 - 2015 werden zusätzlich negative Änderungen des Bestandes der Finanzmittel i.H.v. insgesamt 14.986.200 € ausgewiesen, was einen Verstoß gegen § 8 Abs. 3 S. 1 GemHVO Doppik und vor allem unter Betrachtung des notwendigen Abbaus der kamerale Altfehlbeträge eine Besorgnis erregende Entwicklung darstellt. Denn zum Zeitpunkt der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen bestand für den Salzlandkreis die aus §§ 156 Abs. 3, 158 Abs. 3 GO LSA folgende Rechtspflicht, kamerale Altfehlbeträge i.H.v. ca. 70 Mio. abzudecken. Hierbei handelt es sich um die höchste Pro-Kopf-Belastung an Altfehlbeträgen aller Landkreise im Land Sachsen-Anhalt.

Mit der oben beschriebenen mittelfristigen Finanzplanentwicklung wird die Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit weiter dramatisch ansteigen und infolge dessen die bereits derzeit stark eingeschränkte Leistungsfähigkeit des Salzlandkreises weiter deutlich sinken. Ausgehend von bereits zum 31.12.2011 in Anspruch genommenen Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.H.v. 80 Mio. € lassen die derzeitigen Planungen einen Zuwachs bis Ende 2015 von rund 11.743.700 € auf dann rund 92 Mio. € erwarten.

Auf der Grundlage des § 137 GO LSA war es im Haushaltsjahr 2012 geboten, die Ausbringung einer Haushaltssperre durch den Landrat entsprechend § 27 GemHVO Doppik anzuordnen.

Gemäß den Hinweisen des MI zur Haushaltskonsolidierung vom 24.09.2004 sind die vorhandenen freiwilligen Leistungen darauf hin zu überprüfen, ob sie gänzlich aufgegeben, privatisiert oder kostengünstiger erfüllt werden können. Die unveränderte Fortschreibung des Theater- und Orchestervertrages 2013 würde den Vorgaben des o.g. Erlasses zuwider laufen, da bereits zum jetzigen Zeitpunkt das Vorhalten dieser freiwilligen Aufgabe nicht mit der sich weiter verschlechternden finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises zu vereinbaren ist.

Angesichts der bestehenden Überschuldungssituation ergibt sich auch unter dem Blickwinkel der möglichen Ergebnisverbesserung durch die Erlöse aus dem Krankenhausverkauf keine andere Bewertung.

Im Auftrag



Treu